



Ergänzende Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH

zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGW) vom 26.10.2006 (BGBl. I, S. 2391) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002)

und zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGW) vom 26.10.2006 (BGBl. I, S. 2396) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002)

gültig ab 01.07.2020

(1) Ablesung, Abrechnung, Zahlungsweise (zu §§ 8, 11, 13, 16 StromGW/GasGW)

Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Ein Abrechnungsjahr umfasst 365 Tage; davon abweichende Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig (nach Tagen) berechnet. Die Meißener Stadtwerke GmbH ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung durch die Meißener Stadtwerke GmbH gemäß § 11 Abs. 2 StromGW/GasGW vom Kunden abzulesen und die Zählerstände der Meißener Stadtwerke GmbH mitzuteilen.

Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Rechnung im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschläge (Teilbeträge) an die Meißener Stadtwerke GmbH. Die Abschläge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

Der Kunde ist berechtigt, die fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

(2) Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu §§ 17, 19 StromGW/GasGW)

Es werden berechnet für:

	netto	brutto
- jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung sowie Verzugszinsen	2,00 €	2,00 €*
- Telefoninkasso	8,00 €	8,00 €*
jeden Einsatz eines Beauftragten der Meißener Stadtwerke GmbH während der üblichen Arbeitszeit		
- zum Einzug eines Betrages/Inkasso	41,00 €	41,00 €*
- zur Unterbrechung der Versorgung	41,00 €	41,00 €*
- zur Wiederherstellung der Versorgung	41,00 €	47,56 €
- zur Vorbereitung der Unterbrechung der Anschlussnutzung und nachfolgenden Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber während der üblichen Arbeitszeit	21,00 €	21,00 €*

Bei einem vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

(3) Kosten für weiter Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

	netto	brutto
1. Ratenzahlungsvereinbarung	14,00 €	14,00 €*
2. Erstellung Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur	14,00 €	16,24 €
3. Rechnungsnachdruck	7,00 €	8,12 €
4. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	21,00 €	24,36 €
5. zusätzliche Ablesung	41,00 €	47,56 €
6. manuelle Ablesung Lastgangdaten infolge eines nicht verfügbaren Telefonanschlusses zur Zählerfernauslesung	135,00 €	156,60 €
7. Umstellung des Ablese- und Fälligkeitstermins	21,00 €	24,36 €

(4) Sonstige Kosten

Es werden berechnet:

	netto	brutto
1. Adressfeststellung	21,00 €	21,00 €*
2. Bankrückläuferkosten		

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

(5) Kündigung (zu § 20 StromGW/GasGW)

Kündigungen bedürfen gemäß § 20 Abs. 2 StromGW/GasGW der Textform. Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vertragskontonummer
- neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle (bei Umzug)
- Zählerstand zum Tag der Kündigung.

(6) Umsatzsteuer

Sämtliche hier veröffentlichten Beträge entsprechen dem Kostenstand 01.10.2017. Den Nettokosten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 16 %) hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.